

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	28.04.2016	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz hier: Radwege**

#### Betroffene Produktgruppe

11 12 01 Öffentliche Verkehrsflächen

#### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2016 ff. sind Ansätze für den Radwegebau von ca. 1,8 Mio. € sowie Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in Höhe von 1,6 Mio. € enthalten.

Entstehende Mehrkosten aus einer aktualisierten Kostenschätzung, die sich u.a. dadurch ergeben, dass z. B. Gehwege und Beleuchtung nicht förderfähig sind, werden in der Finanzplanung für 2017 durch die Reduzierung der Ansätze bei Sammeltöpfen kompensiert.

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Aufnahme der drei Radverkehrsprojekte

- Sudbrackstraße zwischen Grasweg und Lange Straße
- Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und OD-Grenze
- Herforder Straße zwischen Nahariyastraße und Schildescher Straße

in den Antrag auf Fördermittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

## **Begründung:**

In der Ratsvorlage „Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ (Drucksachen-Nr. 2303/2014-2020) heißt es, dass von den 27,5 Mio. €, die die Stadt Bielefeld erhält, ca. 1,6 Mio. € in den Radwegebau investiert werden sollen. Die konkreten Maßnahmen sollten später benannt werden.

Nachdem es zunächst Unklarheiten hinsichtlich der Förderfähigkeit von Radverkehrsanlagen gegeben hatte, stellt sich der Sachverhalt auf der Grundlage der am 01.03.2016 aktualisierten FAQ-Liste zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in NRW und nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Detmold so dar, dass für Radverkehrsanlagen jetzt nur noch das Förderkriterium „kommunaler“ Radweg gelten soll. Entscheidend ist, dass das Förderziel der Luftreinhaltung nachgewiesen werden kann. Nähere Angaben zu diesem Nachweis wurden nicht gemacht.

Zuwendungsfähig sind nach Auskunft der Bezirksregierung Detmold auch nur die Kosten für den eigentlichen Radweg (z. B. in 1,85 m Breite), nicht für den damit zusammenhängenden Straßenbau. Es ist allerdings möglich, dass eine Maßnahme mehrere Förderbereiche (z.B. Luftreinhaltung und Lärminderung) umfasst. Dann ist für jeden Förderbereich eine eigene Anmeldung und ein eigener Verwendungsnachweis erforderlich.

Basierend auf diesen Informationen schlägt die Verwaltung ergänzend zu den bereits beschlossenen Maßnahmen der Lärminderung folgende Maßnahmen vor:

- Sudbrackstraße zwischen Grasweg und Lange Straße, politische Beschlüsse zum Ausbaustandard liegen bereits vor. Die Aufteilung der Verkehrsflächen (Markierung) zwischen den geplanten Bordsteinführungen soll noch einmal auf Optimierungspotenzial überprüft werden, ohne den gefassten Ausbaustandardbeschluss grundsätzlich in Frage zu stellen.
- Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und OD-Grenze, politische Beschlüsse zur Erstellung der Ausbauplanung liegen bereits vor, der Ingenieurauftrag wurde bereits vergeben.
- Herforder Straße zwischen Nahariyastraße und Schildescher Straße, Lückenschluss zur Anbindung des Hauptbahnhofs; Planung durch Ingenieurbüro liegt vor.

Die Planungen sehen an den genannten Straßen Radverkehrsanlagen in Form von Hochbordradwegen (Westseite Herforder Straße), Radfahr- bzw. Schutzstreifen vor. Gleichzeitig ist beabsichtigt, dort lärmarme Decken zu bauen. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die Förderbereiche Luftreinhaltung und Lärminderung zu kombinieren, um möglichst hohe Zuwendungen zu erhalten. Die Verwaltung schlägt vor, Maßnahmen mit - zur Fahrbahn gehörenden - Schutzstreifen als Lärmierungsmaßnahme anzusetzen und nur dort, wo reine Radverkehrsanlagen geplant sind, eine Kombination aus Luftreinhaltung und Lärminderung vorzusehen, um so den maximal möglichen Förderzugang zu erhalten.

Auf der Grundlage einer aktualisierten Kostenschätzung für die drei o. g. Radwegmaßnahmen ergibt sich eine Summe von 1,6 Mio. € an zu erwartenden Fördermitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz.

<b>Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)</b>  <b>Moss</b>	
---	--